

Beschluss vom 20. Oktober 2009

**Kleine Anfrage 14/2009
betreffend Widen/Rebhuhnprojekt**

In einer Kleinen Anfrage vom 2. September 2009 stellt Kantonsrat Richard Altorfer 17 Einzel-
fragen betreffend das Naturgebiet „Widen“ in Neunkirch und das Rebhuhnprojekt (nachste-
hende Nummerierung gemäss den zwölf Hauptziffern).

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Das Gebiet Widen ist in den letzten 18 Jahren in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, der Vogelwarte Sempach und den Klettgauer Bauern stark aufgewertet worden. Die Klettgauer Bauern haben in dem intensiv genutzten Ackerbaugebiet zahlreiche ökologische Ausgleichsflächen angelegt: Buntbrachen, Ackerschonstreifen, Rotationsbrachen, Säume, Hecken. Ein Grossteil der Anbaufläche der alten Getreidearten Emmer und Einkorn liegt zudem in diesem Gebiet. In der Folge hat sich im Gebiet Widen eine einzigartige Vielfalt an seltenen und gefährdeten Tieren und Pflanzen entwickelt. Das Aufwertungsprojekt im Klettgau ist aus Naturschutzsicht ein grosser Erfolg und wird weit über die Landesgrenzen als Modellbeispiel für eine nachhaltige und multifunktionale Landwirtschaft gelobt. Für das Rebhuhn, das früher im Klettgau heimisch war, kamen die Aufwertungen aber zu spät. Es ist Anfang der Neunzigerjahre im Klettgau ausgestorben. Die Lebensraumaufwertungen bilden die Grundlage für das Projekt zur Wiederansiedlung des Rebhuhns.

Es trifft zu, dass sich dieser Lebensraum bisher ohne Einschränkungen für Hundespaziergänger entwickelte. Gleichzeitig stieg damit aber auch der landschaftliche Erholungswert und die Zahl von Spaziergängern mit Hunden nahm entsprechend stetig zu. In den letzten fünf Jahren häuften sich die Beobachtungen von stöbernden und jagenden Hunden in ökologischen Ausgleichsflächen. Diese Entwicklung gefährdet in zunehmendem Mass die positive Bestandsentwicklung und das Verteilungsmuster einzelner Tierarten. Untersuchungen zur Habitatnutzung des Rebhuhns zeigen, dass in den letzten Jahren Gebiete mit hohem Störungsdruck nicht mehr besiedelt wurden und einzelne Rebhuhnfamilien im Winterhalbjahr das Gebiet Widen verliessen.

Damit haben die Störungen ein Ausmass erreicht, welches mit Blick auf die Zukunft langfristig das natürliche Aufkommen gesunder Populationen der im Flurgebiet Widen lebenden Wildtiere behindern und das bisher Erreichte gefährden können. Die Betreuer des

Rebhuhnprojektes, aber auch die Landwirte haben immer wieder Hunde beobachtet, welche die Wege verliessen, in den ökologischen Ausgleichsflächen herumstöberten und dort Feldhasen, Rehe, Rebhühner und andere bodenbrütende Vögel aufscheuchten und gefährdeten. Diese Situation konnte weder mit Informationstafeln noch mit mündlicher Information der Hundehalter verbessert werden. Der Anlass für die Einführung der Leinenpflicht für Hunde im Gebiet Widen war somit die Beurteilung der für das Rebhuhnprojekt Verantwortlichen, dass die freilaufenden Hunde im Gebiet Widen ein wichtiger Faktor sind, der den Erfolg des Rebhuhnprojektes gefährdet. Von der Leinenpflicht für Hunde profitieren indessen auch andere bodenbrütende Vogelarten wie Wachtel, Grauammer, Feldlerche, Schwarzkehlchen und der Feldhase sowie Feldrehe.

2. Aus diesen Gründen beantragten die Verantwortlichen des Rebhuhnprojektes zusätzliche Schutzmassnahmen in den Widen. Diese wurden in gegenseitigem Einvernehmen vom Gemeinderat Neunkirch als Fahrverbot für Motorwagen und vom Departement des Innern als Leinenpflicht für Hunde angeordnet, ausgeschrieben und nach Eintreten der Rechtskraft signalisiert. Die Anordnungen erfolgten erst nach einer eingehenden Interessenabwägung und Abklärung mit der Gemeinde Neunkirch, den Landwirten und dem Kynologischen Verein Schaffhausen und Umgebung sowie der Ortsgruppe Schaffhausen des Schweizerischen Schäferhundclubs, deren Clublokal sich seit Jahren in den Widen befindet. Klagen wegen grossen Freizeitdrucks und Rufe nach besserem Schutz vor freilaufenden Hunden kamen nicht nur von der Naturschutzseite, sondern vermehrt auch von Landwirten. Andere „Interessierte“ sind dem Regierungsrat nicht bekannt. Er teilt jedoch die Auffassung der Verantwortlichen, dass sich mit der Leinenpflicht Störungen empfindlicher Wildtiere und Vögel in diesem für bedrohte Arten national bedeutenden Gebiet wesentlich reduzieren lassen. Dies zeigen bereits die bisherigen Erfahrungen mit den getroffenen Anordnungen, hinter welche sich auch der Regierungsrat stellt. Insbesondere teilt er die Auffassung des Gemeinderates Neunkirch, dass über den im Sinne eines Entgegenkommens an die Hundehalterinnen und Hundehalter getroffenen Kompromiss hinausgehende Forderungen abzulehnen sind, zumal die Situation in zwei Jahren nochmals beurteilt werden soll.

Die Verantwortlichen des Rebhuhnprojektes haben immer wieder betont, dass Rückschläge nicht einfach nur den Hundehalterinnen und Hundehaltern angelastet werden können. Andere Negativfaktoren wie der Einfluss von Füchsen sind nicht von der Hand zu weisen. Andererseits werden auch Anstrengungen unternommen, die offene Feldflur im Klettgau weiter aufzuwerten. Die eine Massnahme darf nicht gegen die andere ausgespielt werden. Der Beitrag der Hundehalterinnen und Hundehalter, ihr Tier auf einem begrenzten Gebiet an die Leine zu nehmen, ist zumutbar.

3. Weder der Kanton Schaffhausen noch die Schweizerische Vogelwarte Sempach haben je gefordert, das Gebiet Widen in ein Naturschutzreservat umzuwandeln. Die Instrumente des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes (Direktzahlungsverordnung, Ökoqualitäts-

verordnung), ergänzt durch Beiträge aus Krediten des Natur- und Heimatschutzes, bilden die Grundlage zur Erhaltung und Förderung der auf landwirtschaftlicher Nutzfläche lebenden Arten. In Gesprächen wurden von Vertretern des Bundesamtes für Umwelt weitere Einschränkungen zur Diskussion gestellt, welche die Projektverantwortlichen aber selber klar ablehnten, da man über dem Klettgau keine „Käseglocke“ wünsche. In ihrer Antwort auf einen offenen Brief von Hundehalterinnen und Hundehaltern hat die Vorsteherin des Departements des Innern denn auch ausdrücklich versichert, dass keine weiteren Schutzmassnahmen geplant seien als die bereits getroffenen.

4. Im Rebhuhnprojekt Widen wurden in den vergangenen zehn Jahren weder Katzen noch Marder erlegt. Auch ist die Nachtjagd auf Füchse gemäss einer auf § 15 der kantonalen Jagdverordnung gestützten Verfügung des Departements des Innern seit Jahren im ganzen Kanton erlaubt. In den Jahren 1999/2000 und 2006/2007 wurde die Jagd auf den Fuchs im erweiterten Kerngebiet des Rebhuhnprojektes zur Reduktion des hohen Fuchsbestandes mit Scheinwerfer bewilligt. Davon wird aber in der laufenden Projektphase 2008 - 2010 gänzlich abgesehen. Von 1999 - 2009 wurden im Projektgebiet insgesamt 47 Füchse erlegt. Der Fuchs ist eine jagdbare Wildart. Ueber die Intensität und Art der Bejagung entscheiden die Revierpächter im Rahmen der Jagdgesetzgebung. Weitere Massnahmen zum Schutz der Rebhühner sind die erwähnten Lebensraumverbesserungen sowie der Einzelschutz von Gelegen.

5. Zur Entwicklung des Rebhuhnprojektes: Aufbauend auf den Erkenntnissen und den entwickelten Methoden einer Dissertation von Francis Buner (1990 - 2001) wurden für die erste Projektphase (2002 - 2004) konkrete Ziele definiert, die in der Folge übertroffen wurden. Bis 2004 entwickelte sich im Klettgau ein Rebhuhnbestand von ca. 20 Brutpaaren. In zwei weiteren Potenzialgebieten kam es zu erfolgreichen Ansiedlungen. Katastrophale Auswirkungen auf den Bestand hatte der äusserst schneereiche Winter 2005/2006. Der Bestand brach völlig ein und hat sich seither bei fünf Brutpaaren stabilisiert. Bis 2007 wurde der Bestand durch die Aussetzung von Zuchtvögeln (durchschnittlich rund 50 Vögel pro Jahr) zusätzlich gestützt. 2008 vereinbarten der Kanton und die Vogelwarte für die Jahre 2008 - 2010 ein Moratorium für die Freilassung von Rebhühnern. Seither werden keine Rebhühner mehr freigelassen. In der Studie von Francis Buner wurden folgende direkte Verlustursachen eruiert:
 - 42 % von Fuchs getötet
 - 12 % von Katzen getötet
 - 28 % von Greifvögeln getötet
 - 4 % diverse Ursachen wie Krankheit, Tod durch Fahrzeuge
 - 14 % unbekannte Todesursachen (direkte Tötungen durch Hunde nicht festgestellt).

Von Bedeutung sind jedoch namentlich die indirekten Ursachen. Diese sauber zu quantifizieren, ist praktisch nicht möglich. In seiner Dissertation belegt Francis Buner den Einfluss der Störung durch Erholungssuchende mit Zahlen: 76.8 % aller menschlich verur-

sachten Flugreaktionen gehen zu Lasten von Erholungssuchenden. Für 55.2 % aller Flugreaktionen durch Erholungssuchende waren Spaziergänger mit Hunden verantwortlich. Vor allem während der Brutzeit (Mai - Juni) und speziell zur Schlupfzeit der Jungvögel (Juli - August) können aber Störungen gravierende Auswirkungen haben. Gelege, die kurzzeitig verlassen werden, fallen vermehrt Räubern zum Opfer oder werden bei wiederholter Störung gänzlich aufgegeben. In den ersten Tagen nach dem Schlüpfen müssen die Küken intensiv gehudert (gewärmt) werden, um ihre Körpertemperatur aufrecht zu erhalten. Werden Altvögel in dieser Phase aufgescheucht und von den Küken getrennt, können letztere an Unterkühlung sterben. Speziell bei nasskalten Witterungsbedingungen kann dies den Bruterfolg, insbesondere eines kleinen Rebhuhnbestands, massiv mindern und somit eine Wiederansiedlung stark gefährden. Es wurde nachgewiesen, dass der Bruterfolg in Revieren mit hoher Störung deutlich geringer ist als in störungsarmen Revieren. Im Winterhalbjahr sind die relativen Störungsraten 1,5 Mal höher als im Sommer. Das führt vor allem bei strengen Witterungsbedingungen (Schnee, Kälte) zu hohen Energieverlusten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Störungen durch unbeaufsichtigte Hunde auch im Winterhalbjahr zu erhöhter Mortalität führen.

6. Der Klettgau ist heute eines der wenigen Gebiete der Schweiz, welches das Habitatpotenzial für einen langfristig überlebensfähigen Rebhuhnbestand hat. Das gesamte Gebiet Widen (500 Hektaren) hat das Potenzial für mindestens 20 Brutpaare. Die Experten der Vogelwarte gehen davon aus, dass zwei bis drei weitere Gebiete von ca. 400 - 600 Hektaren Fläche eine ähnlich hohe Habitatqualität aufweisen müssen, um das Überleben des Rebhuhns langfristig zu sichern. Die Vogelwarte prüft deshalb weitere Potenzialgebiete, allerdings ohne zusätzliche Schutzmassnahmen wie in den Widen.
7. Das Gebiet Widen ist aufgrund seiner offenen Landschaft, den skelettreichen Böden, der kleinparzellierten Landschaft und vor allem des hohen Anteils an ökologisch wertvollen Flächen für das Rebhuhn von herausragender Bedeutung. Die Raumnutzung der besenderten Rebhühner belegt die hohe Habitatqualität dieses Gebiets. Es gibt in den ackerbaulichen Gunstlagen des Klettgaus kein Gebiet mit ähnlich hoher Habitateignung. Andere Gebiete des Klettgaus, namentlich Gebiete im Raum Wilchingen - Trasadingen und Gebiete im Raum Siblinger Höhe - Schleitheim - Beggingen, sind potenziell geeignete Habitate. Dies belegen Daten zur Ausbreitung des Rebhuhns. In den erwähnten Gebieten ist aber der Anteil ökologischer Ausgleichsflächen zum Teil markant geringer als im Gebiete Widen und die Habitatqualität entspricht nur kleinflächig den Lebensraumsprüchen des Rebhuhns. Eine erfolgreiche Besiedlung dieser Gebiete setzt voraus, dass der Lebensraum noch weiter flächig aufgewertet wird.
8. Die Darstellung der Störungsverlagerung kann nicht bestätigt werden. Dazu stellt der zuständige Flurreferent der Gemeinde Neunkirch als praktizierender Landwirt fest: "Seit der Einführung der beschlossenen Massnahmen ist es deutlich ruhiger geworden. Eine deutliche Zunahme anderer erholungssuchender oder sporttreibender Personen ist nicht fest-

zustellen. Querfeldein laufende Jogger oder Reiter sind kein Problem. Solches duldet auch die Landwirtschaft nicht. Das Problem der Fütterung von Katzen hat sich in der Zwischenzeit von selbst gelöst. Mit der Einführung der Massnahmen haben sich die Erwartungen voll und ganz erfüllt. Ein negativer Trend sowie ein Aufkommen neuer Belastungen sind nicht festzustellen."

9. Zur Frage, ob das Rebhuhnprojekt in dieser Form als gescheitert zu betrachten sei, ist festzustellen, dass die Wiederansiedlung einer ausgestorbenen Tierart in der Regel ein komplexes und langfristiges Unterfangen ist. Erfolge und Misserfolge liegen nahe beieinander. Nach einer ersten erfolgreichen Phase mit Bruterfolgen im Gebiet Widen und Ansiedlungen in Potenzialräumen (2002 - 2004) brach der Bestand aufgrund der äusserst harten, schneereichen Witterungsbedingungen im Winter 2005/2006 zusammen. Solch aussergewöhnliche Ereignisse sind zwar selten, aber es ist mit ihnen zu rechnen. Erschwerend kommt beim Rebhuhn dazu, dass diese Vogelart eine natürliche Lebenserwartung von etwa einem Jahr hat. Ist der Bruterfolg wegen schlechten Witterungsbedingungen während der Brut- und Aufzuchtphase gering, führt dies zu Bestandsverlusten oder sogar zum Aussterben des Bestands. Kleine, isolierte Bestände sind deshalb durch alle potenziellen Gefahren (Witterung, Prädation, Störung) existentiell stark gefährdet. Jedes Zufallsereignis kann in solchen Situationen äusserst negative Auswirkungen auf den Bestand haben. Trotz den Rückschlägen des Wiederansiedlungsprojekts sind die Experten der Vogelwarte wie auch ausländische Experten nach wie vor überzeugt, dass der Klettgau das Potenzial für einen überlebensfähigen Bestand hat. Die jetzige, vertraglich vereinbarte Projektphase läuft noch bis Ende 2010 und hat neben einem Marschhalt bei der Aussetzung von Rebhühnern vor allem die Lebensraumaufwertung und die Reduktion des Störungsdruckes zum Ziel. Über eine Weiterführung oder Änderungen des Projektes wird in der zweiten Jahreshälfte 2010 zu entscheiden sein. Dabei sind auch die Erfahrungen aus den getroffenen Schutzmassnahmen zu berücksichtigen, welche ihre Berechtigung allerdings nicht nur wegen des Rebhuhns haben, sondern auch wegen der anderen seltenen Tierarten im Lebensraum Widen.

10. Die getroffenen Anordnungen sind öffentlich publiziert worden. Dagegen wurden drei inzwischen erledigte Rekurse erhoben. Erst nach der Signalisation haben sich zahlreiche Hundehalterinnen und Hundehalter bei der Gemeinde Neunkirch gemeldet und eine Ausnahmegewilligung verlangt. Genau mit diesen Personen wurde darauf am Runden Tisch nach einer Kompromisslösung gesucht. Diese Gruppierung war nicht willkürlich gewählt, zumal die Vertreterin der später gebildeten Interessengemeinschaft "Weniger Verbote in den Widen" von Anfang an beteiligt war, wobei es bei der Einladung zur Schlussitzung bedauerlicherweise zu einem Zustellungsproblem kam. Da deren Forderung nach einer Lockerung des Leinenzwanges sehr weit ging, bevorzugten der Gemeinderat und die Projektverantwortlichen indessen einen anderen Vorschlag von ortsansässigen Hundehaltern, welcher mit einer Pufferzone im Gebiet „Chrummenlanden“ den Interessen der Hundespaziergänger nach mehr Bewegungsfreiheit entgegenkommt, ohne die wirksamen

Schutzmassnahmen in ihrer Substanz in Frage zu stellen. Die Fortsetzung der Diskussion mit "allen Beteiligten" wäre praktisch nicht durchführbar und uferlos gewesen, da nicht jede Hundehalterin und jeder Hundehalter als betroffen gelten kann. Von den 175 Personen, welche erst vor Abschluss der Verhandlungen mit einem "offenen Brief" an die Behörden gelangt sind, wohnen nur etwa zwei Dutzend in Neunkirch, dafür aber dreissig in anderen Kantonen und im Ausland. Nach Auffassung des Regierungsrates ist es in erster Linie Sache des Gemeinderates zu bestimmen, was auf dem eigenen Gemeindegebiet im Klettgau geschieht.

11. Die jährlichen Kosten des Rebhuhnprojektes setzen sich auf der Basis der von 2008 - 2010 geltenden Vereinbarung wie folgt zusammen:

Bund	Fr.	5'000.--
Kanton Schaffhausen	Fr.	10'000.--
Vogelwarte	Fr.	24'000.--
Jäger	Fr.	1'000.--
NGO's	Fr.	3'000.--
Total:	Fr.	43'000.--

12. Die Anschaffungs- und Installationskosten für die Signalisation des Fahrverbotes und der Leinenpflicht in den Widen im Betrage von Fr. 8'807.85 wurden zulasten Konto Naturschutz von der Gemeinde Neunkirch bezahlt. Die Feldkontrolleure erledigen ihre Aufgabe innerhalb ihrer Berufstätigkeit ohne Zusatzentschädigung.

Schaffhausen, 20. Oktober 2009

DER STAATSSCHREIBER STV:



Christian Ritzmann